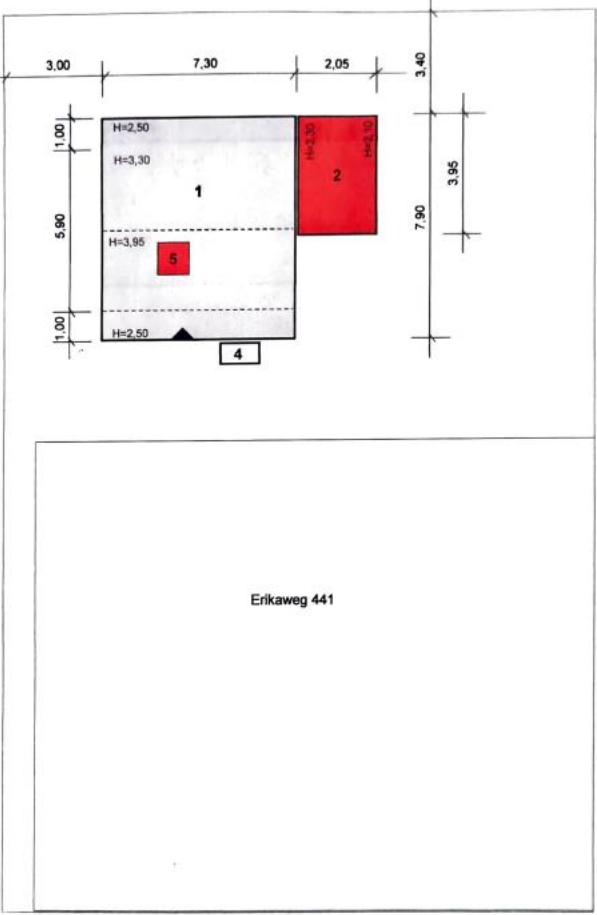


Parzelle:	Erikaweg 441 a (hinterer Teil geteilte Parzelle) ca. 245,40,00 m² + Gemeinschaftsfläche <u>Laube vorhanden, muss in der Höhe reduziert werden</u>
frei ab:	sofort
Kontakt:	Anfragen über die E-Mailadresse info@waldessaum-heiligensee.de -keine telefonischen Auskünfte-
Besichtigung:	Bitte die Parzelle zunächst von außen besichtigen. Besichtigungstermin im Bewerberbereich
Hinweise:	Übernahmekosten: 490.- € Gebühren Ungeprüfte Abwassersammelanlage auf Grundstück vorhanden, Anschlusskosten müssen vom Pächter getragen werden.
	Größe der Laube: 24,00 m² nach Reduzierung
	 <p style="text-align: center;">Erikaweg 441</p> <p> 1 Laube 2 Schuppen 4 mobile Box, 1,20 m x 0,45 m x 0,60 m 5 Schornstein </p> <p style="text-align: right;"> ■ Rückbau / Beseitigung ■ Reduzierung </p>
	Auflagen siehe Blatt 2

Gemäß Protokoll zur Wertermittlung vom 11.12.2024 sind nachfolgende Auflagen verblieben:

1. Baulichkeiten –Art der Überbauung

Rückbau Abwasserleitung(en) vom Erzeugerort bis zur Parzellengrenze der Parzelle Erikaweg 441
Alle ausgebauten Materialien sind von der Parzellenfläche zu entfernen. Im Anschluss hat ein Verfüllen mit geeignetem Bodenmaterial zu erfolgen. Alle Arbeitsschritte sind zu dokumentieren. Die Nachweise sind dem BdK vorzulegen. Abwasser, welches auf der Parzelle Erikaweg 441 a erzeugt wird, darf zukünftig nicht in das Auffangbehältnis der Parzelle Erikaweg 441 eingeleitet werden.

Beseitigung des Schuppens, Pos. 2, mit 8,10 m² bzw. 17,820 m³ / incl. Gründung oder Fundament (eine Fläche von max. 0,80 m Tiefe kann am verbleibenden Objekt als Spritzschutz belassen werden), verfüllen mit Erdreich (welches zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung geeignet ist), Entsorgung des Abriss- und Abbruchmaterials von der Parzellenfläche, Anschluss- und Verschlussarbeiten am verbleibenden Objekt

Rückbau des Schornsteins, Pos. 5, bis unter die Dachhaut

Die Dachfläche ist im Anschluss fachgerecht und ordnungsgemäß zu schließen. Das Abrissmaterial ist von der Parzellenfläche zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Die vorhandene Brennstelle ist ebenfalls ordnungsgemäß zurückzubauen und von der Parzellenfläche zu entfernen. Die Anschlüsse sind fachgerecht und dauerhaft zu verschließen. Entstehende Schäden am verbleibenden Objekt sind ordnungsgemäß zu beheben, Anschluss- und Verschlussarbeiten sind fachgerecht auszuführen.

Die Abmeldebescheinigung (Löschung aus dem Kehrverzeichnis) seitens des zuständigen Bezirksschornsteinfegers ist dem Bezirksverband vorzulegen.

Beseitigung von 10,80 m² Ortbeton wegen Überversiegelung und Herrichten einer Oberfläche, die zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung geeignet ist / incl. der ordnungsgemäßen Entsorgung von der Parzellenfläche

Beseitigung von 12,50 m² Wegeplatten wegen Überversiegelung und Herrichten einer Oberfläche, die zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung geeignet ist / incl. der ordnungsgemäßen Entsorgung von der Parzellenfläche

Beseitigung von 9 Sichtschutzelementen, Holz, 1,80 m x 1,80 m, am Zaun hinten / incl. der ordnungsgemäßen Entsorgung von der Parzellenfläche

Errichten eines Parzelleneingangstores, am Erikaweg links (im zukünftigen Stichweg), Breite 1,00 m, in einfacher Ausführung und Beseitigung des ausgebauten Zaunteils von der Parzellenfläche / incl.

Anbringen einer erkennbaren Parzellennummer

hierbei sind die Regelungen der §§ 21- 26 Berliner Nachbarrechtsgesetz sinngemäß anzuwenden - die Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,25 m nicht überschreiten - wertvolle Ausführungen (z.B. Schmiedeeisen) und sichtbehindernde Ausführungen insbesondere Mauern und ähnliches sind unzulässig - die Verwendung von Stacheldraht ist untersagt

Errichten von 7,60 m (50%) Zaun vorne, in Absprache mit dem zukünftigen Unterpächter der vorderen Parzelle (Erikaweg 441), in einfacher Ausführung (Maschendraht, (Doppel-)Stabmatte) / hierbei sind die Regelungen der §§ 21- 26 Berliner Nachbarrechtsgesetz sinngemäß anzuwenden - die Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,25 m nicht überschreiten - wertvolle Ausführungen (z.B. Zäune aus Schmiedeeisen) und sichtbehindernde Ausführungen insbesondere Mauern und ähnliches sind unzulässig - die Verwendung von Stacheldraht ist untersagt

Errichten von 16,40 m Trennzaun rechts, sodass ein Stichweg (Breite 1,00 m) zur Parzelle Erikaweg 441 a entsteht, in einfacher Ausführung (Maschendraht, (Doppel-)Stabmatte) / hierbei sind die Regelungen der §§ 21- 26 Berliner Nachbarrechtsgesetz sinngemäß anzuwenden - die Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,25 m nicht überschreiten - wertvolle Ausführungen (z.B. Zäune aus Schmiedeeisen) und sichtbehindernde Ausführungen insbesondere Mauern und ähnliches sind unzulässig - die Verwendung von Stacheldraht ist untersagt

Reduzierung der Laube, Pos. 1, von 57,67 m² bzw. 198,471 m³ auf 24,00 m² (die vorhandenen Höhen können verbleiben) / incl. Gründung oder Fundament (eine Fläche von max. 0,80 m Tiefe kann am verbleibenden Objekt als Spritzschutz belassen werden), verfüllen mit Erdreich (welches zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung geeignet ist), Entsorgung des Abriss- und Abbruchmaterials von der Parzellenfläche. Anschluss- und Verschlussarbeiten am verbleibenden Objekt

2. Aufwuchs –Art der nicht nutzbaren Bepflanzungen

Beseitigung von 8,00 m stark wuchernden Wilden Wein, hinten links, Höhe 2,00 m / incl. Wurzelwerk, verfüllen mit Erdreich (welches zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung geeignet ist) und ordnungsgemäßer Entsorgung von der Parzellenfläche

Rodungsverbot 01.03. – 30.09. j. J.

Herstellung der vielfältigen und aktiven kleingärtnerischen Nutzung / Bewirtschaftung auf mind. 83 m² (1/3 der Parzellenfläche)

Geschätzte Kosten : ca. 24695,00Euro

Durch den Vorpächter ist eine Teilsumme hinterlegt worden, die nach Erledigung aller Auflagen durch den Verpächter ausgezahlt wird.

